

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Kropfbilder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ob der Schockwirkung dürfen wir natürlich andere lebensgefährliche Zustände nicht vergessen. So werden wir eine starke Blutung zu stillen suchen.

Der Schock ist nicht immer leicht zu erkennen, an ihn zu denken wird jedoch schon manchen Samariter davor bewahren, unrichtig zu handeln.
Dr. Sch.

Das Radieschen.

Schmeckt es nicht köstlich, in ein frisch ausgezogenes, sauber gewaschenes Radieschen zu beißen! Wie nett schmücken sie nicht viele unserer Gerichte! Die wenigsten Leute, die sie essen, wissen aber, daß dem Radieschen in einigen Gegenden eine Heilkraft gegen Rheumatismen zugeschrieben wird. Besonders im Norden Frankreichs werden sie von Rheumatikern geschätzt. Dort ein Hausmittelchen, das wie so viele andere, die sich von Alters her erhalten haben, vielfach gedankenlos angewendet wird, oft aber gläubigen oder religiösen Ueberlieferungen entsprungen. Aber offenbar hat das Radieschen doch etwa mal geholfen, auf welche Weise konnte man sich nicht vorstellen und besonders die wissenschaftliche Medizin, die eine Zeitlang nur zu viel alle diese Hausmittelchen als Schund und wertloses Zeug taxiert hat, hat darüber gelacht. Nun hat ein Forscher aufmerksam gemacht, daß die Radieschen einen relativ ganz erheblichen Gehalt an Schwefel besitzen, wie ja übrigens fast alle Kreuzblütler sich durch

einen Gehalt an Schwefelölen auszeichnen. Durch diese Feststellung ist uns ohne weiteres auch eine allfällige Wirkung auf den Stoffwechsel klar. Rheumatiker werden ja in Bäder mit Schwefelquellen geschickt und so ist es nicht ausgeschlossen, daß vielleicht einmal durch länger dauernden Genuß von Radieschen ein Rheumatismus gebessert werden kann. Freilich wird man da sich nicht unbedingt auf deren Heilkraft verlassen können. Unsere Pflanzen sind je nach Wuchs und Abart zu wechselnd in der Stärke ihrer Säfte; das ist ja auch ein Grund, warum verschiedene, sehr wertvolle Heilpflanzen oft giftig wirken können, und daher Arzt und Apotheker erst durch chemische Behandlung daraus ein Extrakt von gleichmäßigem Gehalt herstellen.

Der Schwefelgehalt ist allerdings nur in den Rindenpartieen des Radieschens zu finden, wer sie also schält, um dem scharfen Geschmack zu entgehen, der beißt nur in wertlosen Ballast.
Sch.

Kropfbilder.

Wir machen die Samaritervereine darauf aufmerksam, daß das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes eine sehr hübsche Serie von Bildern über Kropfbekämpfung besitzt, die es den Samaritervereinen gratis ausleiht. Für die Vortragenden ist eine Broschüre herausgegeben worden, aus der

jeder einigermaßen Gebildete den Stoff zur Erläuterung der Bilder schöpfen kann. Die Kropfbekämpfung steht heute im Vordergrund der Hygienebestrebungen in der Schweiz. Die Anfänge sind so vielversprechend, daß es schon heute recht wahrscheinlich ist, daß unser Land einmal ziemlich kropffrei gemacht

werden kann. Das bedeutet aber eine Gesundung und Stärkung unseres Volkes im allgemeinen. Die Rotkreuz- und Samaritersektionen sollten es daher nicht unterlassen, auch hier dem Roten Kreuz bei seiner Propaganda mitzuhelfen. Für die Bilder melde man sich an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

Oben erwähnte Broschüre „Vom Kampf gegen den Kropf“, mit Unterstützung des schweizerischen Gesundheitsamtes vom schweizerischen Roten Kreuz herausgegeben, ist bei uns erhältlich zum Selbstkostenpreis von

50 Cts. Die Schrift orientiert in anschaulicher Weise über die Kropfverhältnisse in der Schweiz, sowie über die Wege zu ihrer Bekämpfung. Reichlich illustriert ist sie durch die in der Diapositivserie enthaltenen Bilder. Nicht nur den vortragenden Ärzten, sondern auch Laien bietet sie umfassenden Aufschluß über eine neue, segensreiche Tätigkeit des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt.

Wir empfehlen das Schriftchen bestens.

**Zentralsekretariat
des schweizerischen Roten Kreuzes.**

Schweizerischer Samariterbund.

Anlässlich des Dauermarsches Zürich-Bern, veranstaltet von der Gehsportvereinigung Zürich, haben mehrere unserer Sektionen an den wichtigsten Durchgangspunkten Samariterposten eingerichtet. Wir erhalten folgende Zuschrift im Namen der Gehsportvereinigung und der Läufer:

„Ich spreche Ihnen im Namen der Gehsportvereinigung für Ihre Bemühungen und Zuvorkommenheit gegenüber den Läufern und Kontrollfahrern den aufrichtigsten und besten Dank aus. Ihr Samariterdienst wird bei jedem Teilnehmer in bester Erinnerung bleiben.“

Der Dank geht an die betreffenden Vereinsvorstände und Mitglieder.

Mit Samaritergruß!

Dien, den 7. Juni 1923.

Der Verbandssekretär: H. Rauber.

Humoristisches.

Arzt oder Hebamme? Süddeutsche Blätter berichten ein wahres Erlebnis, das einem Ludwigshafener Kaufmann eines Nachts begegnete. Dort ist von den Franzosen als Strafmaßnahme wegen angeblicher Sabotageakte deutscher Eisenbahner eine viertägige Verkehrsperre verhängt. Der Verkehr auf der Straße ist in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. Der Kaufmann, der keinen Nachtpaß hatte, den nur Personen des öffentlichen Dienstes: Ärzte, Geistliche und Hebammen, erhalten, hatte sich auf dem Heimweg verspätet und begegnete einer aus Marokkanern bestehenden Nachtpatrouille, die den „Nachtschwärmer“ anhielt. Geistesgegenwärtig zeigte der Kaufmann seinen Personalausweis vor, den die des Lesens unkundigen Marokkaner eifrig studierten und ihn in gebrochenem Deutsch mit der Frage zurückgaben: „Arz oder Ebamm?“ „Hebamme“, erwiderte der Pfälzer, worauf die Marokkaner sagten: „Gut, passer!“